B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlagen-Nr.: B 2025/027 freigegeben
Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 24.07.2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.08.2025	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2024 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft

Sach- und Rechtslage:

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft (WBF) liegen vor. Die Prüfung erfolgte durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO). Sie verlief reibungslos und führte insgesamt zu keinen Beanstandungen.
Die Buchführung, der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der WBF. Die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat zu keinen Einwendungen geführt.
Als Gesamtergebnis hat die BDO als Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 23. Mai 2025 erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der WBF hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2025 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht 2024 unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts der BDO beraten. Unter Zugrundelegung einer eigenen sorgfältigen Prüfung stimmte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zu und fasste u. a. die zugehörigen nachstehenden Beschlüsse:

1. Beschluss 01/2025:
   Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.220.275,35 Euro festzustellen.

2. Beschluss 02/2025:
   Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 1.220.275,35 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschluss 04/2025:
   Der Aufsichtsrat entlastet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 89 Abs. 5 SächsGemO sind Vermögensgegenstände der Stadt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Werte der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen sind in der städtischen Bilanz als Finanzanlagevermögen darzustellen und mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

Im Jahresabschluss der WBF zum 31. Dezember 2023 wird ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 21.722.260,27 Euro ausgewiesen. Bei einer direkten Beteiligungsquote der Stadt an der WBF in Höhe von 100,0% ergibt sich für die städtische Bilanz zum 31. Dezember 2023 ein Vermögenswert in Höhe von 21.722.260,27 Euro.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des **Eigenkapitals der WBF** sowie des **städtischen Vermögenswerts** dargestellt:

		31.12.2024 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00	0,00
Kapitalrücklagen		7.347.154,58	7.347.154,58	0,00
Gewinnvortrag		14.349.105,69	13.144.071,35	1.205.034,34
Jahresüberschuss		1.220.275,35	1.205.034,34	15.241,01
Summe Eigenkapital (Bilanz WBF)		**22.942.535,62**	**21.722.260,27**	**1.220.275,35**
Ausschüttung (brutto)				0,00
Zwischensumme		22.942.535,62	21.722.260,27	1.220.275,35
unmittelbare Beteiligungsquote	100,00%			
städtischer Vermögenswert		**22.942.535,62**	**21.722.260,27**	**1.220.275,35**

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete die WBF einen Jahresüberschuss von insgesamt 1.220.275,35 Euro. Eine Ausschüttung ist aktuell nicht vorgesehen. Stattdessen erfolgt ein Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung (sogenannter Gewinnvortrag). In der Bilanz zum 31. Dezember 2024 weist die WBF ein Eigenkapital in Höhe von 22.942.535,62 Euro aus.

Dieser Betrag entspricht zugleich dem städtischen Vermögenswert zum Stichtag. Gegenüber dem Vorjahreswert ergibt sich somit eine Veränderung in Höhe von 1.220.275,35 Euro (=Jahresüberschuss). Die Änderung des städtischen Vermögenswertes in Höhe von 1.220.275,35 Euro ist für das Haushaltsjahr 2024 als ergebnis- und nicht zahlungswirksamer Ertrag im Produktkonto 111302.358100 (Beteiligungsverwaltung, Zuschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen) darzustellen. Dieser Betrag verbessert das städtische Jahresergebnis 2024 in dieser Höhe.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. **Der Jahresabschluss der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, zum 31. Dezember 2024 wird mit einem Jahresüberschuss von 1.220.275,35 Euro festgestellt.**

2. **Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 1.220.275,35 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Die Anlagen 1 bis 3 sind dem Bericht der BDO AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der WBF entnommen worden.

Anlage 1	Bilanz der WBF zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung der WBF für die Zeit vom 1. Januar - 31.Dezember 2024
Anlage 3	Lagebericht der WBF für das Geschäftsjahr 2024